

***Eskalation in Nordsyrien:
Völkerrechtswidrigen Militäreinmarsch der
Türkei verurteilen – Rüstungsexporte stoppen
– Exportgarantien beenden – Täter bestrafen***

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

15. - 11. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)

Änderungsantrag zu V-52 (D-01)

Von Zeile 94 bis 97:

keine Genehmigungen für alle Rüstungsgüter zu erteilen, die in Syrien eingesetzt werden könnten, kommt viel zu spät, ist ~~völlig ungenügend~~ reine Symbolpolitik und ~~kein wirksames politisches Signal an die türkische Regierung~~ ermutigt Präsident Erdogan, seine verantwortungslose Politik ohne Risiko fortzusetzen. Denn bereits genehmigte, aber noch nicht gelieferte Waffen, können so weiter problemlos an die Türkei exportiert werden. Seit Anfang 2018 wurden deutsche

Begründung

Zur Erledigung des Antrags D-02 ist dieser Änderungsantrag zu D-01 eingerichtet worden in Absprache mit der Antragskommission und Bundesvorstand.